Bei vorgetragener Aufklärung, daß Grasser den Unterricht bloß den gesellen seines Professionsfaches ertheile, welches in gewisser Maße auch mit diesem in Verbindung stehet, und nützlich ist, wird dieser denselben jedoch ausdrücklich mit deme bewilliget, daß er solche Lehre niemand anderen, als den Tischlergesellen, folglich keinem Junge, welche an die zeichen Schule verwiesen sind, mittheilen dürfe.

Wornach auch die Schul direktion zu verstandigen ist.

46.

Johann Michael Grasser Tischlermeister allda vertheidiget sich über den Einbot des Unterrichts in der zeichen Kunde, und bittet aus angebrachten Gründen um dessen bewilligung.

Hiernach ist an die Landes Defensions Deputazion der Bericht zu erstatten.

47.

Äusserung der Bäckermeister allda, daß sie die Landschäftlichen Mehlvorräthe um den bestimmten Preise übernehmen, und binnen der 2 Monatlichen Frist bezahlen wollen.